

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung in der XI. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 30.05.2022, 19:30 Uhr, in der Festhalle Lützelbach, Am Bärling 11 in Lützelbach.

Siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Linda Böckstiegel als Nachrückerin, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2022
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet;
Drucksache 051/XI
- TOP 6:** Vergabe Betriebsarbeiten im Gemeindewald Zeitraum 01.05.2022 – 30.04.2024; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 052/XI**
- TOP 7:** Anordnung der Baulandumlegung im Bereich des Bebauungsplans „Schafwiesen“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 053/XI
- TOP 8:** Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ in der Gemarkung Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 054/XI
- TOP 9:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN die Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und der Gemeindeverwaltung zu digitalisieren; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 055/XI**
- TOP 10:** Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zu „Urbanleben“ und „Infrapro“; **Drucksache 056/XI**
- TOP 11:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2022

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2022 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Jahresabschluss 2021, Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss 2021 am 25.05.2022 aufgestellt und legt ihn diese Woche dem Revisionsamt zur Prüfung vor.

Die Gemeindevertretung ist über die wesentlichen Inhalte zu unterrichten.

Die Eckdaten des JA2021 lauten wie folgt:

Ordentliches Ergebnis	-116.981,84 EUR
Außerordentliches Ergebnis	12.706,20 EUR
Jahresergebnis	-104.275,64 EUR
Finanzmittelbestand	3.502.023,02 EUR
Bilanzsumme	51.363.849,83 EUR

Der Bürgermeister teilt den Gemeindevertretern die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Finanzrechnung in der Sitzung aus.

2. Beteiligung der Gemeinde Modautal an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH

In der letzten Sitzung am 28.03.2022 hat die Gemeindevertretung beschlossen, sich an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH durch den Erwerb von Geschäftsanteilen zu einem Gesamtkaufpreis von 123.889,41 Euro zu beteiligen.

Die Beteiligung wurde anschließend mit Schreiben vom 08.04.2022 der Kommunalaufsicht gemäß 127a HGO angezeigt.

Mit Schreiben vom 20.04.2022 hat uns die Kommunalaufsicht zusammenfassend mitgeteilt, dass die rechtliche Zulässigkeit der angestrebten Beteiligung gegeben ist und keine Einwendungen erhoben werden, weshalb die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen können.

Die Gemeinde hat daraufhin die Beteiligungserklärung und Übermittlung des unterzeichneten Vermögensanlage-Prospekts bei der Entega eingereicht.

Der Abschluss der erforderlichen Verträge erfolgt dann voraussichtlich im Juli.

3. Verlängerung Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und Straßenentwässerungseinrichtungen

Seit 2018 werden die Jahresarbeiten von der Firma Keil & Purkl ausgeführt. Der Vertrag endete zum 31.03.2022. Die Firma Keil & Purkl und die Gemeinde Modautal haben sich auf eine Vertragsverlängerung bis zum 30.06.2022 zu den seit 2018 gültigen Bedingungen verständigt. Derzeit läuft das Interessenbekundungsverfahren für die neue Ausschreibung.

4. Städtebaulicher Vertrag Gemarkung Neutsch Flur 1 Nr. 91

Zu einer Teilfläche der gemeindlichen Wegeparzelle Gemarkung Neutsch Flur 1 Nr. 91 in Größe von ca. 30 m² wurde mit einem Grundstückseigentümer, der ein Wohngebäude errichten möchte, ein städtebaulicher Vertrag zur verkehrsrechtlichen Erschließung des Baugrundstücks abgeschlossen. Der grundhafte Ausbau der Teilfläche wird vom Vertragspartner durchgeführt. Zur Sicherung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtung wurde eine Bürgschaftssumme bei der Gemeinde Modautal hinterlegt.

5. Regenerierung Tiefbrunnen Klein-Bieberau

Im Zuge einer Reparatur musste die Pumpe des Tiefbrunnens Klein-Bieberau (Brunnentiefe 25 m, Durchmesser 200 mm) aus dem Brunnenschacht gezogen werden. Hierbei wurde festgestellt, dass die Filterstrecke von ca. 14 m stark „verockert“ war, die Filterschlitzte waren

größtenteils geschlossen. Durch Eisen und Mangan gab es Ablagerungen und Aufwüchse, so dass die Förderleistung der Pumpe nicht mehr optimal gewährleistet war. Der Gemeindevorstand hat der Firma PFH Pumpen, Hanau zum Bruttoangebotspreis von 9.484,30 € den Auftrag zur Regenerierung des Brunnens erteilt. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme durchgeführt. Die Förderleistung des Brunnens hat sich erheblich erhöht.

6. Erneuerung UV-Anlage Hochbehälter Neunkirchen

Die UV-Anlage im Hochbehälter Neunkirchen muss aufgrund ihres Alters und der Anordnung im Trinkwassersystem erneuert werden. Die Firma Kryschi wurde aufgefordert, ein Angebot für die Erneuerung der UV-Anlage abzugeben. Die Gemeinde Modautal betreibt bereits 11 UV-Anlagen dieser Firma und ist in Bezug auf Wartung, Ersatzteilverhaltung und Handhabung sehr zufrieden mit der Firma und den Anlagen. Der Auftrag wurde zum Nettoangebotspreis von 9.705,00 € vergeben.

7. Grundhafte Erneuerung Kreisstraße 134 OD Ersthofen und Asbach

Derzeit wird von Hessen Mobil eine erneute Ausschreibung der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Asbach mit Gehwegen und Wasserleitungen geplant. Hessen Mobil geht von sehr deutlichen Preissteigerungen aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise aus. Nachdem im letzten Jahr die Ausschreibung aufgrund einer Preissteigerung von 100 % gegenüber der Kostenschätzung von Hessen Mobil aufgehoben werden musste, wurde die ursprüngliche Kostenschätzung um 30 % erhöht. Auf Grundlage der neuen Kostenschätzung wurden im Gemeinde- und Kreishaushalt neue Ansätze gebildet. Um zumindest die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Asbach durchführen zu können, wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und Hessen Mobil entschieden, den Ausbau der Ortsdurchfahrt Ersthofen nicht auszuschreiben und nicht durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel ansonsten nicht für die Baumaßnahme in Asbach und Ersthofen ausreichen. Die Kreisstraße und die Gehwege in Asbach sind in einem deutlich schlechteren Zustand als die Kreisstraße in Ersthofen. Diese Maßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden.

8. Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft

Die Geschäftsführung der AGGL ist beim Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg angesiedelt. Die Mitarbeiter der AGGL sind beim Gruppenwasserwerk Dieburg angestellt. Das Gruppenwasserwerk Dieburg hat die Geschäftsführung und die Mitarbeiter von der Gemeinde Otzberg übernommen. Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg hat zum 31.12.2025 die Geschäftsführung der AGGL aufgekündigt.

9. Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Gemeinde Modautal

Die Gemeindeverwaltung hat, wie von der Gemeindevertretung am 28.03.2022 beschlossen, eine Katzenschutzverordnung ausgearbeitet, die der Gemeindevorstand danach beschlossen und zwischenzeitlich veröffentlicht hat.

10. Reparatur Zulaufrechen Rechenband der Kläranlage Ersthofen

Das Rechenband des Zulaufrechens der Kläranlage Ersthofen war porös und musste ersetzt werden. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma Wasser Abwasser Service GmbH aus Friedewald zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.003,95 €.

11. Erneuerung Brunnenkopf Tiefbrunnen Asbach

Aufgrund eines Defektes musste die Pumpe des Tiefbrunnens in Asbach gezogen werden. Dabei wurde festgestellt, dass der Brunnenkopf erneuert werden muss. Es wurden zwei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es ging aber nur ein Angebot ein. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma PFH Pumpen, Hanau zum vorläufigen Nettoangebotspreis von 8.673,00 €.

12. Außenbeschattung der Fenster des Rathauses

Die Beschattung der Fenster der Ost- und Südseite des Rathauses wurden als Arbeitsschutzmaßnahme bereits in der Baugenehmigung gefordert. In den vergangenen heißen Sommer haben sich die Arbeitsräume teilweise extrem aufgeheizt. Da das Rathaus unter Denkmalschutz steht, wurde letztes Jahr eine „von unten nach oben Mustermarkise“ montiert, um eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zu erhalten. Für diese Ausführung gibt es lediglich einen Hersteller, weshalb nur ein Angebot angefordert werden konnte. Die Vergabe erfolgte an die Firma Solarmatic, Berlin zum Bruttoangebotspreis von 28.941,99 €.

13. Feuerwehr „Modautal Nord“

Für die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination wurden drei Ingenieurbüros aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Vergabetermin lag lediglich ein Angebot vor. Der Auftrag in Höhe von 13.375,60 € brutto erfolgte an das Ingenieurbüro Volkmar Freyer, Seeheim-Jugenheim.

14. Erstellung Eigenkontrollbericht

Das Büro Golükes Ingenieure GmbH & Co. KG, Mühlthal wurde zum Bruttoangebotspreis von ca. 5.450,00 € mit der Erstellung des Eigenkontrollberichts und der Aktualisierung der Stammdaten des Kanalnetzes beauftragt. Für eine von der Unteren Wasserbehörde geforderten Teilleistung wurde ein Stundensatz kalkuliert und vereinbart, so dass sich bei der Auftragshöhe noch Veränderungen ergeben können.

15. TV Asbach

Der Vorstand des TV Asbachs fordert von der Gemeinde Modautal eine Ausgleichszahlung für den Tausch des Sportplatzes Asbach mit dem Feuerwehrgerätehaus Asbach. Hierzu wurde von der Gemeinde Modautal ein konkreter Betrag gefordert. Der Gemeindevorstand hat zur Höhe der Ausgleichszahlung noch Verhandlungsbedarf, bevor die Gemeindevertretung abschließend darüber zu entscheiden hat.

16. Alte Schule Asbach

An der alten Schule in Asbach wird derzeit ein zweiter Rettungsweg für die Kellerräume durch Mitarbeiter der Gemeinde erstellt.

17. Naturkindergarten „Löwenzahn“ Ernsthofen

Am 22.05.2022 fand im Naturkindergarten „Löwenzahn“ in Ernsthofen ein Tag der offenen Tür statt. Durch die Coronapandemie konnte bislang auch keine offizielle Einweihung des jetzt zweigruppigen Kindergartens, der Ende 2019 in Betrieb gegangen ist, stattfinden. Auf dem Kindergartenengelände hat es mittlerweile viele Veränderungen gegeben, die den Eltern

und Besuchern gut vorgestellt wurden. Außerdem bestand die Möglichkeit die großen, komfortablen Gruppenräume auf Rädern zu besichtigen.

18. 1. Zwischenbericht Haushaltsjahr 2022 (1/2022 – 3/2022)

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal pro Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Hierzu teilt der Bürgermeister den 1. Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug in der Sitzung aus.

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde Ende April 2022 mit rund 2,7 Millionen Euro den geringsten Finanzmittelbestand seit fünf Jahren hatte. Der Jahresabschluss 2021 und der 1. Zwischenbericht 2022 zeigen, dass die Gemeinde Modautal derzeit nicht den notwendigen Finanzmittelfluss für die ordentliche Tilgung und die Investitionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften kann. Das bedeutet, dass die Gemeinde derzeit „ihre Ersparnisse aufbraucht“.

19. Flüchtlinge aus der Ukraine

In Modautal leben zur Zeit über 150 Flüchtlinge aus der Ukraine. Hiervon sind rund 60 Flüchtlinge im Kreisjugendheim in Ernsthofen untergebracht. Alle anderen Personen leben in Privatunterkünften. Die Flüchtlinge erhalten bis zum 31.05.2022 Leistungen gemäß den Asylbewerbern und wechseln nun in den Leistungsbezug nach dem SGB II. Die Antragstellung zum Leistungsbezug war in der Vergangenheit schwierig und langwierig. Mit dem Rechtskreiswechsel werden voraussichtlich neue Probleme entstehen. Mit den ukrainischen Flüchtlingen leben derzeit in Modautal rund 5.200 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist seit Jahresende 2021 um 150 Einwohner gestiegen. Auf die Bevölkerungszahl bezogen machen die Flüchtlinge aus der Ukraine knapp 3 % der Bevölkerung in Modautal aus. Sie sind nach den Deutschen die zweitgrößte Nationalitätengruppe.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind ca. 3.000 Flüchtlinge aus der Ukraine gemeldet, was in etwa 1 % der Landkreisbevölkerung entspricht. In keiner anderen Gemeinde des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind auf die Bevölkerungszahl gesehen, so viele ukrainische Flüchtlinge untergebracht wie in Modautal. In Pfungstadt und Reinheim werden Aufnahmeeinrichtungen durch den Landkreis betrieben.

Von allen Kommunen in Hessen hat Modautal auf die Bevölkerungszahl bezogen die siebtmeisten Flüchtlinge aus der Ukraine.

Verschiedene Teile der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs sind immer wieder mit der Unterstützung der Flüchtlinge und deren Gastgeber beschäftigt. Darüber hinaus fällt derzeit dauerhaft Arbeit in der Größenordnung einer Vollzeitstelle in der Gemeindeverwaltung an. Zusätzlich fallen auch noch Sachkosten an. Da für die Flüchtlingsarbeit keine neue Stelle geschaffen wurde, bleibt die andere Arbeit der hier eingesetzten Mitarbeiter teilweise liegen.

Die Gemeinde Modautal erhält für die von ihr geleistete Arbeit keine finanzielle Unterstützung vom Bund, dem Land oder dem Landkreis.

Allen privaten Gastgebern, Vermietern, Helfern und dem Netzwerk Asyl Modautal gilt es Dank zu sagen für die Unterstützung und das Engagement für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

20. Kreishaushalt 2022/2023

Am 04.04.2022 wurde der Kreishaushalt als Doppelhaushalt 2022/2023 in den Kreistag eingebracht. Das Jahresergebnis laut Haushaltsplan für 2022 beträgt rund -30 Millionen Euro, das für 2023 rund -27 Millionen Euro. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ und beträgt 2022 über -20 Millionen Euro, 2023 fast -18 Millionen Euro. Die ordentliche Tilgung beträgt jährlich rund 25 Millionen Euro. Auf Grundlage dieser Haushaltszahlen ist mit einem massiven Anstieg von Kassenkrediten im Landkreis zu rechnen. Besonders große Steigerungen bei den Defiziten gibt es bei den Kreiskliniken, dem ÖPNV und dem Gebäudemanagement der Schulen. Der Haushaltsplan sieht bereits eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auf einen Gesamthebesatz von 55 % vor. Der durchschnittliche Hebesatz in Hessen für die Kreis- und Schulumlage liegt bei 50,51 %. Ein Gesamthebesatz von 55 % wäre der Dritthöchste in Hessen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist aufgrund der Finanzkraft seiner Kommunen einnahmestark und hat auf die Einwohner gesehen die vierthöchsten Einnahmen pro Einwohner aus Kreis- und Schulumlage. Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist nach Einschätzung des Bürgermeisters nicht gegeben. Für eine Genehmigungsfähigkeit des Kreishaushaltes sind weitere Maßnahmen, die das Defizit einschränken, erforderlich.

Der Hebesatz für Kreis- und Schulumlagen ist nicht, wie die Besteuerung des privaten Einkommens, progressiv aufgebaut. Das bedeutet, egal wie hoch oder niedrig die Finanzkraft einer Kommune ist, der Umlagesatz ist für jede Kommune im Kreis gleich. Auch die finanzschwachen Kommunen, wie Fischbachtal, Otzberg und Modautal, müssen den gleichen Umlagesatz wie die finanzstarken Kommunen zahlen.

Für Modautal bedeutet die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auf 55 % rund 110.000 Euro fortlaufende jährliche Mehraufwendungen. Die Mehraufwendungen sind nicht im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Da die Gemeinde Modautal bereits im vergangenen Jahr ein negatives Jahresergebnis hatte und auch für dieses Jahr ein negatives Jahresergebnis zu erwarten ist, können die Mehraufwendungen voraussichtlich nur durch eine Erhöhung der Grundsteuer B von 60 Hebesatzpunkten ausgeglichen werden. Zusätzlich zur Steigerung der Einnahmen werden Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen wie in den Jahren ab 2007 für Modautal fällig werden.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- Keine Beiträge

TOP 5 Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet; Drucksache 051/XI

Die CDU-Fraktion schlägt als Vertreterin Linda Böckstiegel und als Stellvertreterin Gerlinde Schütz vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Frau Linda Böckstiegel und Frau Gerlinde Schütz nehmen die Wahl an.

TOP 6 Vergabe Betriebsarbeiten im Gemeindewald Zeitraum 01.05.2022 – 30.04.2024; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 052/XI

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Vergabe der Sommerarbeiten für den Zeitraum 01.05.2022 bis 30.04.2024 an den Land- und Forstbetrieb Walter Nicklas, Brandauer Str. 10, 64397 Modautal gemäß dem Angebot vom 20.03.2022 Anlage I 1..

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Anordnung der Baulandumlegung im Bereich des Bebauungsplans „Schafwiesen“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 053/XI

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Anordnung der Baulandumlegung der Flurstücke Gemarkung Brandau, Flur 2, Nr. 50 tlw., Flur 5, Nr. 48 tlw., 49, 50 tlw., 52/2, 53, 54 und 58 tlw.
Zustimmung zum Einsetzen des Gemeindevorstandes als Umlegungsstelle.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ in der Gemarkung Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 054/XI

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

zu a) Die im Zuge der erfolgten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag (in Anlage I) ein Beschluss hierüber gefasst.

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen eingegangen sind.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

zu b) Der vorliegende Satzungsentwurf des Bebauungsplanes „Schöne Aussicht“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und dazugehörigen Begründung sowie der Bestandskarte (als Anlage zur Begründung), wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Schöne Aussicht“ des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co.KG, Lautertal, mit Planstand April 2022, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass auf Grundlage der Behandlung der eingegangenen Anregungen (Anlage I), aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, keine Anpassung des grundsätzlichen Planinhaltes im materiell-rechtlicher Sinne erwachsen ist. Somit werden die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN die Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und der Gemeindeverwaltung zu digitalisieren; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 055/XI

Der Antrag wurde durch den Antragsteller der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt geändert und beschlossen: „Der Gemeindevorstand wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gebeten, die Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und der Gemeindeverwaltung zu digitalisieren. Eine Umsetzung ist im Detail zu prüfen, um Vorschläge für die Anwendung in den Gremien zu unterbreiten.“

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden **geänderten**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gebeten, die Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und der Gemeindeverwaltung zu digitalisieren. Eine Umsetzung ist im Detail zu prüfen, um Vorschläge für die Anwendung in den Gremien zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zu „Urbanleben“ und „InfraPro“; Drucksache 056/XI

Die Beantwortung der Anfrage wird den Gemeindevertreter/innen in schriftlicher Form ausgehändigt.

TOP 11 Mitteilungen

- Der Bürgermeister lädt zur offiziellen Fahrzeugübergabe des Staffellöschfahrzeuges 20 „Modautal Nord“ am Sonntag, den 05.06.2022, um 11:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Klein-Bieberau ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Pfingstgrillfestes der Freiwilligen Feuerwehr Klein-Bieberau statt.
- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Balß weist auf die Informationsveranstaltung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Klein-Bieberau“, die am Dienstag, den 07.06.2022, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Klein-Bieberau stattfindet, hin.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Modautal, den 31.05.2022

Georg Werner Balß
(Vorsitzender der GeVe)

Sabine Höflich
(Schriftführerin)